Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweiz. Verband für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1960

1. Wohnungsbau und Wohnungsmarkt

Nach der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind in den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern im Jahre 1960 insgesamt 38 991 Wohnungen in Neubauten erstellt worden, das heißt um 10 704 Wohnungen oder 38 Prozent mehr als im Jahre 1959 und um 24 Prozent mehr als im Rekordjahr 1957. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist am kleinsten in den Großstädten (16 Prozent) und am größten in den kleinen Landgemeinden (54 Prozent), wobei der Anteil der Städte an der gesamten Wohnungsproduktion von 50,7 auf 47,8 Prozent zurückgegangen ist. Die Ursache für die Verschiebung des Schwergewichtes auf die kleineren Gemeinden liegt offenbar in der immer kleiner werdenden Landreserve der Städte und größeren Gemeinden und die sich daraus ergebende gewaltige Verteuerung des Bodens.

Die Zahl der neuerstellten Wohnungen im Einfamilienhaus ist um 22 Prozent, im Wohn- und Geschäftshaus um 35,9 Prozent und im reinen Mehrfamilienhaus um 41,66 Prozent gestiegen. Der schwächste Anstieg zeigt sich also beim Einfamilienhaus, das auch anteilmäßig etwas zurückgefallen ist.

In bezug auf die Wohnungsgröße ist die Zunahme am stärksten bei den Ein- und Zweizimmerwohnungen, wo sie mehr als die Hälfte beträgt, und auf Wohnungen mit einem bis drei Zimmern entfallen 60 Prozent aller Neubauwohnungen gegenüber 58 Prozent im Vorjahr. Die Tendenz zur Erstellung kleiner Wohnungen setzt sich also fort.

Die Baugenossenschaften erstellten zwar 4915 Wohnungen gegenüber 4332 im Vorjahr, also um 13,45 Prozent mehr, ihr Anteil an der Gesamtproduktion ist aber von 15 auf 13 Prozent zurückgegangen. Dazu kommt, daß die Statistik der baubewilligten Wohnungen für das Jahr 1961 einen weiteren Rückgang auf 11 Prozent voraussehen läßt. Das sind für uns keine erfreulichen Feststellungen.

Mit öffentlicher Finanzbeihilfe wurden fast genau gleich viele Wohnungen wie im Vorjahr erstellt, ihr Anteil der neuerstellten Wohnungen ist aber von 11,7 auf 8,5 Prozent gesunken.

Die Rekordzahl der neuerbauten Wohnungen darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß für die breiten Schichten der Bevölkerung das Wohnungsproblem noch bei weitem nicht gelöst ist. Die Mietzinse der Wohnungen in den neuen Häusern des privaten Wohnungsbaues sind für Arbeiter und Angestellte mit niedrigem Einkommen in der Regel nicht oder nur bei großen Entbehrungen tragbar. Diese Wohnungen entsprechen meist auch nach der Zimmerzahl und der Größe der Räume nicht den Bedürfnissen der Familien mit Kindern. Darum wiesen die Städte, auf die sich die Spekulation besonders konzentriert hat, verhältnismäßig hohe Leerwohnungszahlen auf. Am 1. Dezember 1960 standen in Rorschach 2,3 Prozent, in Kreuzlingen und Thun 2,0 Prozent, in Horgen 1,8 Prozent und in Frauenfeld 1,7 Prozent aller Wohnungen leer, während Zürich, Genf, Lausanne und St. Gallen 0 Prozent leere Wohnungen aufwiesen und andere Städte knapp an der Nullgrenze lagen.

Die Statistik spricht eine trockene, aber deutliche Sprache. An der unerfreulichen Entwicklung im Wohnungswesen ist zu einem großen Teil der Rückgang des Wohnungsbaues der Genossenschaften, die sich vor Hindernisse gestellt sehen, deren Überwindung ihnen aus eigener Kraft oft unmöglich ist, mitschuldig. Wir müssen die Wege finden, sie zu überwinden.

2. Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund

Mit Beschluß vom 5. April 1960 änderte der Bundesrat die Vollzugsverordnung zum Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues. Er trug damit unserer Kritik in bescheidenem Rahmen Rechnung. Das Brutto-Familieneinkommen darf nun beim Bezug der Wohnung das Sechsfache des Mietzinses zuzüglich 750 Franken für jedes Kind betragen. Die hohen Baulandkosten in den Städten werden etwas besser berücksichtigt. Die Bestimmung, daß als kinderreich Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern betrachtet werden, wurde fallengelassen. Bei der Festsetzung der Mietzinse darf zu den Kapitalzinsen ein Zuschlag von höchstens 2,5 statt 2 Prozent der genehmigten Bruttoanlagekosten gemacht werden.

Unsere Hoffnung, daß sich nach dieser Änderung der Vollzugsverordnung die Bau- und Wohngenossenschaften stärker an der Bundesaktion beteiligen werden, scheint sich aber nicht zu erfüllen.

3. Mietpreiskontrolle und Mietzinsüberwachung

Da die Gültigkeit des Verfassungszusatzes über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle am 31. Dezember 1960 ablief, mußte für die folgende Zeit eine neue Lösung gefunden werden. Die eidgenössischen Räte stimmten einem Verfassungszusatz zu, der die schrittweise Lockerung der Mietpreiskontrolle vorschreibt, wobei die Lockerung unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse auch durch Einführung einer Mietzinsüberwachung erfolgen kann, die grundsätzlich die freie Mietzinsbildung ermöglicht, jedoch Gewähr bietet, daß die Mietzinse nicht unangemessen ansteigen. Die Inkraftsetzung einer für die Mieter günstigeren Regelung erschien innert nützlicher Frist unmöglich, weshalb in der Volksabstimmung vom 29. Mai 1960 nur die Wahl zwischen der Annahme der Vorlage und der Aufhebung der Mietpreiskontrolle überhaupt offen stand. Mit 431 986 Ja zu 125 120 Nein wurde der Verfassungszusatz angenommen. Er bleibt bis zum 31. Dezember 1964 in Kraft.

Schon vor der Volksabstimmung ersuchte der Bundesrat die interessierten Wirtschaftsorganisationen, zu Fragen über die Gestaltung des Durchführungsbeschlusses Stellung zu nehmen. Der Zentralvorstand antwortete, nach seiner Auffassung sei die Lockerung der Mietpreiskontrolle ohne soziale Härten so lange nicht möglich, als kein genügendes Angebot an Wohnungen, deren Mietzinse den Einkommensverhältnissen der großen Bevölkerungsschichten entsprechen, vorhanden ist. Zurzeit seien die Vorausetzungen auf alle Fälle in den industriereichen Gebieten des Landes nicht erfüllt. Darum halte er Lockerungsmaßnahmen auf den 1. Januar 1961 für verfrüht.

Insbesondere wende er sich gegen eine Lockerung der Mietzinskontrolle durch Einführung einer Mietzinsüberwachung,

weil bei den bestehenden Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt die Mieter mit mittleren und bescheidenen Einkommen keine Ausweichmöglichkeiten hätten, die Höhe der Mietzinse einseitig durch die Vermieter bestimmt würden, und deshalb von einer freien Mietzinsbildung keine Rede sein könnte.

Infolge der starken Opposition im Nationalrat gegen die vorgeschlagenen Bundesbeschlüsse mußte die bestehende Ordnung durch einen dringlichen Beschluß bis längstens am 31. Juli 1961 verlängert werden.

Nach dem gefaßten Durchführungsbeschluß hat der Bundesrat, soweit dies ohne wirtschaftliche Störungen und soziale Härten möglich ist, generelle Mietzinserhöhungen zu bewilligen, welche eine Anpassung an die freien Mietzinse gestatten. Die generellen Mietzinserhöhungen können jedoch nur für Mietsachen beansprucht werden, die vom Vermieter ordnungsgemäß unterhalten werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Bundesrat einzelne Kategorien von Mietobjekten freigeben und auf Antrag der Kantonsregierungen die Mietzinsüberwachung einführen oder die Kontrolle regional oder örtlich aufheben.

Die weitere Entwicklung wird darum weitgehend von der Haltung der Regierungen abhangen.

4. Vernehmlassung zum Baurecht

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement stellte uns den Bericht und den Vorentwurf zur Revision der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über das Baurecht zur Stellungnahme zu. Der Zentralvorstand, der wiederholt auf die Dringlichkeit der Ergänzung der Bestimmungen über das Baurecht im Zivilgesetzbuch hingewiesen hat, brachte seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß die Bestimmungen über das Baurecht gleichzeitig mit denjenigen über das Stockwerkeigentum revidiert werden sollen. Zu den einzelnen Artikeln des Vorentwurfs hatte er keine Bemerkungen anzubringen, und er konnte ihnen als Vertreter der Baurechtnehmer zustimmen.

5. Die Verbandstagung in Bern

Die Jahrestagung vom 28. und 29. Mai 1960 in der Bundesstadt war sehr gut besucht. Das gute Wetter, die Vorträge der Bereitermusik Bern, mit denen die Delegiertenversammlung eingeleitet wurde, vor allem aber der gemeinsame Wille der Teilnehmer, zur Stärkung und Ausbreitung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens beizutragen, schufen eine ausgezeichnete Stimmung, in der die reich befrachtete Geschäftsliste speditiv behandelt werden konnte. Der Antrag des Zentralvorstandes, die Bau- und Wohngenossenschaften deutscher Sprache zum Abonnement des Verbandsorgans mindestens für alle Vorstandsmitglieder zu verpflichten, fand einstimmige Annahme.

Das Referat unseres ehemaligen Verbandspräsidenten Jakob Peter zur Frage «Was kann gegen die Verteuerung des Baulandes unternommen werden?» betraf ein für den genossenschaftlichen Wohnungsbau außerordentlich wichtiges Thema, und der Redner verstand es, die Situation und die Möglichkeiten klar und realistisch zu beleuchten.

Der Appell des Präsidenten an die Genossenschaften, mit neuer Kraft wieder vermehrt genossenschaftliche Wohnungen zu erstellen, bildete den Abschluß der Versammlung.

Am Sonntagmorgen tagte die Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften. Die anschließende Besichtigung neuer Wohnsiedlungen machte auf die Teilnehmer einen starken Eindruck. Besonders das Tscharnergut bot mit seinen großzügigen Anlagen viele wertvolle Anregungen, die zu eifrigen Gesprächen Anlaß gaben.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen war den Delegierten Gelegenheit geboten, sich die neuen Bahnhofbauten und die Ergebnisse der Altstadtsanierung unter kundiger Führung anzusehen. Allgemeine Beachtung fanden während der Tagung die thematische Schau über die Stadtplanung in Bern und die Ausstellung der Inserenten unseres Verbandsorgans.

Der Sektion Bern sei an dieser Stelle noch einmal der beste Dank für die vorzügliche Organisation ausgesprochen.

6. Der Fonds de roulement

Einer Genossenschaft wurde das im Juni 1959 gewährte Darlehen für die Ausführung einer zweiten Bauetappe belassen. Eine andere erhielt für die Erstellung von vier Mehrfamilienhäusern ein Darlehen im Betrage von 20 000 Franken. Mehr stand nicht zur Verfügung. Seither wurden verschiedene Darlehen im Gesamtbetrage von 100 000 Franken zurückbezahlt, so daß am Jahresende dieser Betrag wieder verfügbar war.

7. Forschung für den Wohnungsbau

Am 15. September 1960 wurde auf Anregung der Eidgenössischen Wohnbaukommission in Bern eine *Forschungskonferenz* als privatrechtliche Organisation konstituiert. Sie hat die Aufgabe, die Rationalisierung im Wohnungsbau durch eine dezentralisierte Forschungsarbeit auf freiwilliger Basis zu fördern. Daß auf diesem Gebiet schon sehr viel geleistet worden ist, zeigte die Übersicht über die Bauforschung in der Schweiz in Form eines Kataloges, die an der Konferenz vorgelegt wurde. Über dreißig wirtschaftliche Verbände, Schulen und Institute, die sich mit der Bauforschung befassen, haben sich angeschlossen. Da unser Verband vor allem an den Ergebnissen der Forschung stark interessiert ist und wohl auch in beschränktem Umfang mithelfen kann, ließ sich der Zentralvorstand in der Konferenz vertreten.

Die *Technische Kommission* befaßte sich in einer Sitzung mit der Frage: «Was kann unser Verband zu den Studien über Normalisierung und Typisierung beitragen?» Sie kam aber zum Schluß, diese Studien müßten andern überlassen werden. Unsere Sache sei es, die Anwendung der erarbeiteten Normen und Typen zu propagieren. Unsere Forschung müsse sich auf die Wohnbedürfnisse der Familien und die Verbesserung des Wohnungswesens beschränken. Sie beschloß darum, beim Zentralvorstand die Durchführung einer Untersuchung über die tatsächlichen Wohnverhältnisse in bestehenden Wohnungen und die Wohnbedürfnisse anzuregen, in Anlehnung an die Untersuchung, die im Kanton Waadt vom kantonalen Wohnungsamt soeben abgeschlossen wurde.

Ferner prüfte die Technische Kommissinn die Frage, ob wir uns an den Arbeiten des Ständigen Ausschusses «Miete – Familieneinkommen» des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen beteiligen sollten. Es mußte aber festgestellt werden, daß diese Arbeiten zu theoretisch sind und für uns kaum einen praktischen Wert hätten.

8. Die Beratungsstelle

Erfreulicherweise hatte sich die Beratungsstelle mit der Gründung einiger neuer Bau- und Wohngenossenschaften zu befassen. In der Regel wenden sich die Initianten zunächst wegen der Statuten an uns und sind dann froh, wenn sie mit uns auch die Finanzierung, die Vorbereitung des Projektes, die Anlage der Buchhaltung usw. besprechen können. Nur drei Genossenschaften legten uns das Vorprojekt zur Begut-

achtung vor. Leider kamen wir in einem Fall nicht zu einem guten Ziel. Häufiger sind Beratungen bei der Ausführung größerer Reparaturen und Erneuerungen, wie zum Beispiel die Ersetzung der Einzelöfen durch eine Zentralheizung und die Einrichtung moderner Waschküchen. Die überwiegende Zahl von Anfragen betrifft Verwaltungsangelegenheiten, wie Kostenverrechnungen an die Mieter, Aufstellung der Reglemente für die Benützung von Antennen und die Ansetzung und Verteilung der Vorstandsentschädigungen. Zwei Genossenschaften ließen sich Auskunft über die Anwendung des Baurechts geben. Andere erkundigten sich über die Erfahrungen mit Waschmaschinen und Apparaten.

9. Bildungsarbeit und Bildungsfonds

Anfangs des Jahres beschloß der Zentralvorstand auf Antrag der Bildungskommission, an einem Wochenende im September eine Arbeitstagung durchzuführen, und zwar für Deutsch- und Französischsprechende getrennt. Als Tagungsort für die deutschsprachige Schweiz wurde das Genossenschaftliche Seminar in Muttenz vorgesehen.

Einer Anregung des Präsidenten, einen Schulungs- und Bildungsfonds zu schaffen und zu äufnen, stimmte er zu. Für den Fonds wurde ein Reglement aufgestellt.

Die Arbeitstagung für die deutschsprachige Schweiz fand am 24. und 25. September 1960 im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz statt. Referate mit anschließender Diskussion wurden gehalten über die Aufgaben der Bau- und Wohngenossenschaften (Jakob Peter), die Praxis des genossenschaftlichen Wohnungsbaues (Heinrich Gerteis), Verwaltungsfragen der Bau- und Wohngenossenschaften (Paul Steinmann), kulturelle Veranstaltungen der Bau- und Wohngenossenschaften (Dr. Hans Amberg) und die Bildungsarbeit in der Siedlung Jakobsberg Basel (Dr. Max Benkler). Anschließend fand eine Besichtigung im Jakobsberg statt. Tagungsleiter war Dr. W. Ruf.

Die Teilnehmer arbeiteten eifrig mit, und allseitig wurde der Wunsch geäußert, solche Tagungen sollten regelmäßig stattfinden. Da nicht alle Angemeldeten berücksichtigt werden konnten und bei den Genossenschaften ein großes Interesse festgestellt werden konnte, beschloß der Zentralvorstand, die Tagung im Frühjahr 1961 zu wiederholen.

Kaum war die Schaffung des Schulungs- und Bildungsfonds bekanntgeworden, meldeten schon Sektionen und Genossenschaften ihre Einlagen an. Am 30. April 1960 genehmigte der Zentralvorstand das Reglement für den Fonds, und im Oktober überwies er dem Fonds den Betrag von 10 000 Franken. Die Kosten der ersten Arbeitstagung konnten bereits aus dem Fonds bezahlt werden.

10. Unsere Zeitschriften

Das offizielle Verbandsorgan «das Wohnen» hat sich auch im vergangenen Jahr erfreulich entwickelt. Verwaltungskommission und Redaktion geben sich Mühe, jede Nummer gut zu gestalten, reich zu illustrieren und mit dem Inhalt die verschiedenen Interessen der Leserkreise zu fördern.

Der Beschluß der Delegiertenversammlung in Bern über die Verpflichtung der Genossenschaften, die Zeitschrift wenigstens für alle Vorstandsmitglieder zu abonnieren, konnte sich offenbar noch nicht voll auswirken. Wo die Frage gestellt wird, ob «das Wohnen» für alle Mitglieder abonniert werden solle, muß sie vor die Generalversammlung gebracht werden. Immerhin wurden 353 neue Abonnements bestellt.

Unser Verbandsorgan erfüllt seinen Zweck erst richtig, wenn es von jedem Genossenschaftsmieter gelesen wird. Man darf nicht über mangelndes Interesse für die Probleme des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens klagen, wenn man den Mitgliedern die nötigen Informationen vorenthält.

Die Zeitschrift der Section romande, «L'Habitation», erschien im Berichtsjahr in neuem, ansprechendem Kleid. Ihr Inhalt ist immer sehr interessant und bildet eine wertvolle Ergänzung zum Verbandsorgan für die deutschsprachige Schweiz. Die Anstrengungen und die Opfer der Bau- und Wohngenossenschaften der Westschweiz für ihre Zeitschrift verdienen volle Anerkennung.

11. Wohnungsbau und ausländische Arbeitskräfte

Im Mai 1960 ersuchte die Section romande den Zentralvorstand, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu intervenieren, um für eine größere Zahl italienischer Bauarbeiter die Aufenthaltsbewilligung über den Winter zu erwirken, damit sie im sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden können, und dafür einzutreten, daß der soziale Wohnungsbau bei der Zuteilung ausländischer Arbeiter den Vorrang erhalte.

Der Zentralvorstand sah jedoch von einer Eingabe ab, weil auch andere Bauten dringlich sind, eine Kontrolle darüber, ob die betreffenden Arbeiter tatsächlich im sozialen Wohnungsbau beschäftigt werden, unmöglich wäre, und die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter nationale Probleme stellt, die weit über die Interessen des Wohnungsbaues hinausgehen.

12. Landesausstellung 1964 in Lausanne

Unser Verband wird sich an der kommenden Landesausstellung beteiligen und bereitet sich jetzt schon darauf vor.

13. Schweizerische Organisationen und Delegationen

Der Verband unterstützt das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel, das Sozialarchiv in Zürich und das Hauswirtschaftliche Institut mit einem Mitgliederbeitrag.

An die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweizerischen Mieterverbandes wurden Vertreter abgeordnet. Leider war es dem Zentralvorstand nicht möglich, sich an der Generalversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe vertreten zu lassen.

14. Verbindungen mit dem Ausland

Der Weltkongreß 1960 des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, dem unser Verband angehört, fand in Puerto Rico statt. Der hohen Kosten wegen konnte keine Vertretung der Schweiz daran teilnehmen.

Der Sekretär nahm im Oktober an der Bürositzung des internationalen Verbandes sowie an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für den gemeinnützigen Wohnungsbau vom 7. und 8. April 1960 in Paris und vom 20. und 21. Oktober 1960 in Zürich teil.

Ebenso besuchte er die Internationale Wohnungswoche vom 25. bis 30. Januar 1960 in Wien, an der die Ständigen Ausschüsse «Miete – Familieneinkommen» und «Gemeinnütziger Wohnungsbau» tagten.

Vom 5. bis 7. Oktober 1960 fand in Paris ein internationales Treffen der Wohnbaugenossenschaften statt, an dem nahezu 100 Delegierte aus 17 Ländern teilnahmen. Der Zentralvorstand ließ sich durch den Sekretär und die Section romande durch drei Delegierte vertreten.

Zwei deutschen Genossenschaften waren wir bei der Vorbereitung und der Durchführung von Studienreisen durch die Schweiz behilflich.

15. Mitgliedschaft (31. Dez. 1960)

Sektion	Genossenschaften	Behörden	Einzelmitgl.	Kollektivmitgl.	Wohnungen
Zürich	108	1	8	21	28 740
Basel	86	—	9	7	7 909
Bern	62	5	11	6	6 767
Romande	28	19	58	34	4 364
Winterthur	23	1	8	1	2 815
Innerschweiz	15	—	—	—	1 995
St. Gallen	16	1	1	—	1 150
Schaffhausen	13	—	4	1	721
Direkt angeschl.	5	3*	—	3**	208
	356	30	99	73	54 669

* Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen a. Rhf.
** VSK, VSB, SMUV

16. Zentralvorstand und Kommissionen

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: P. Steinmann, Nationalrat, Zürich, Präsident; K. Aegerter, Werkführer, Thun; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes EFD, Bern, als Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; F. Hauser, Vorsteher der kantonalen AHV, Basel; A. Hoechel, Architekt, Genf*; E. Högger, Administrator, Winterthur; A. Hofmann, Beamter, Schaffhausen; Prof. H. Kunz, Architekt, Tagelswangen; E. Lanz, Architekt, Biel; F. Nußbaumer, Riehen; J. Peter, alt Stadtrat, Zürich; F. Picot, Advokat, Genf; Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, Quästor; L. Schmid, Oberrichter, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich; W. Thomann, Stadtrat, Zürich; M. Weiß, député, Lausanne; H. Zollinger, St. Gallen.

* A. Hoechel ist im Laufe des Jahres zurückgetreten.

Der Zentralvorstand trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.

Das *Büro des Zentralvorstandes,* bestehend aus P. Steinmann, Präsident; W. Thomann, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; E. Stutz und H. Gerteis, Sekretär, hielt drei Sitzungen ab.

Die *Verwaltungskommission für «das Wohnen»* setzt sich zusammen aus E. Stutz, Präsident; L. Schmid, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; Dr. W. Ruf und H. Gerteis, Redaktor. Sie erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Der *Technischen Kommission* gehören an: H. Gerteis, Präsident; Prof. H. Kunz, Architekt; E. Lanz, Architekt; A. Hoechel, Architekt*; J.-P. Vouga, Kantonsarchitekt; A. Aeschlimann, Architekt.

Sie beriet in einer Sitzung.

* A. Hoechel ist im Laufe des Jahres zurückgetreten.

Die *Bildungskommission* besteht aus Dr. W. Ruf, Präsident; J. Peter, R. Gerber und H. Gerteis. Sie hatte zwei Sitzungen.

Die *Kontrollstelle* wurde bestellt aus P. Lampert, Basel; G. Squindo, Zürich; F. Hugi, Lausanne; Ersatzleute: R. Bolliger, Aarau, und J. Güttinger, Winterthur.

Das *Sekretariat* und die *Redaktion* des «Wohnens» besorgt H. Gerteis im Halbamt. Akquisiteur ist A. Basler, und die administrativen Arbeiten des Verbandsorgans erledigt Th. Peter.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1960

Fonds de roulement

Aktiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	100 000.—
Gemeinnütz. Wohngenossenschaft Schaffhausen	30 000.—
Wohnbaugenossenschaft Bauma	10 000.—
Wohnbaugenossenschaft Freiland Münsingen	20 000.—
Wohnbaugenossenschaft Lyß	20 000.—
Wohnbaugenossenschaft Turgi	20 000.—
	200 000.—
Passiven	
Fonds de roulement	200 000.—
	200 000.—

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1960

Aktiven	Fr.
Kassakonto	20.70
Postscheckkonto	2 252.38
Sparheft ZKB 862102	9 819.90
Wertschriften	57 000.—
Telephondepotschein	251.10
Mobiliarkonto	1.—
Darlehen an «das Wohnen»	10 777.45
	80 122.53
Passiven	
Kapitalkonto	80 122.53
	80 122.53

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.
Allgemeine Unkosten	7 454.53
Sekretariatskosten	11 384.30
Mehreinnahmen 1960	8 307.27
	27 146.10
Ertrag	
Mitgliederbeiträge	14 298.25
Wertschriftenzinsen	1 307.90
Zinsgutschrift Fonds de roulement	632.50
Broschürenverkauf	130.—
Einnahmenüberschuß vom «Wohnen» an die Verbandsrechnung	10 777.45
	27 146.10

Vermögensrechnung

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1959	81 815.26
Vermögen am 31. Dezember 1960	80 122.53
Demnach Vermögensverminderung pro 1960	1 692.73

SVW-Schulungs- und Bildungsfonds

	Fr.
Kommissionssitzungen	224.80
Auslagen Kurs Muttenz	674.60
Total Ausgaben	899.40
Stand Depositenheft 32528 der Genossenschaftlichen Zentralbank Zürich	11 686.60
	12 586.—
Einlage des Verbandes	10 000.—
Spenden Sektionen und Baugenossenschaften	1 900.—
Zinsgutschrift Fonds de roulement	501.70
Zinsen Depositenheft GZB	184.30
	12 586.—

Verbandszeitschrift «das Wohnen»

Bilanz per 31. Dezember 1960

Aktiven	Fr.
Kassakonto	—.—
Postscheckkonto	4 131.50
Debitoren	7 786.90
Mobiliarkonto	1.—
	11 919.40
Passiven	
Provisionsrückbehalt	1 141.95
Darlehen vom Verband	10 777.45
	11 919.40

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.
Kosten Zeitschrift	121 721.95
Kosten Verwaltung	6 474.35
Ertragsüberschuß an Verbandsrechnung	10 777.45
	138 973.75
Ertrag	
Inseratenertrag	95 296.30
Abonnementsertrag	43 595.95
Broschürenverkauf	81.50
	138 973.75

Zürich, den 31. Dezember 1960

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:
Der Kassier: *Emil Sager*

Halfa Boiler

Seit 30 Jahren sind HALFA-Boiler auf dem Markt und haben sich bewährt. Unser Fabrikationsprogramm umfasst: Einbauboiler in Kastenform und Rundmodell, Wandboiler und Stehboiler bis 5000 l Inhalt. Die Innenkessel sind entweder Eisen verzinkt oder, sofern erforderlich, aus Kupfer. Die Vorteile der Einzelboiler, selbst bei grossen Überbauungen, sind bedeutend.
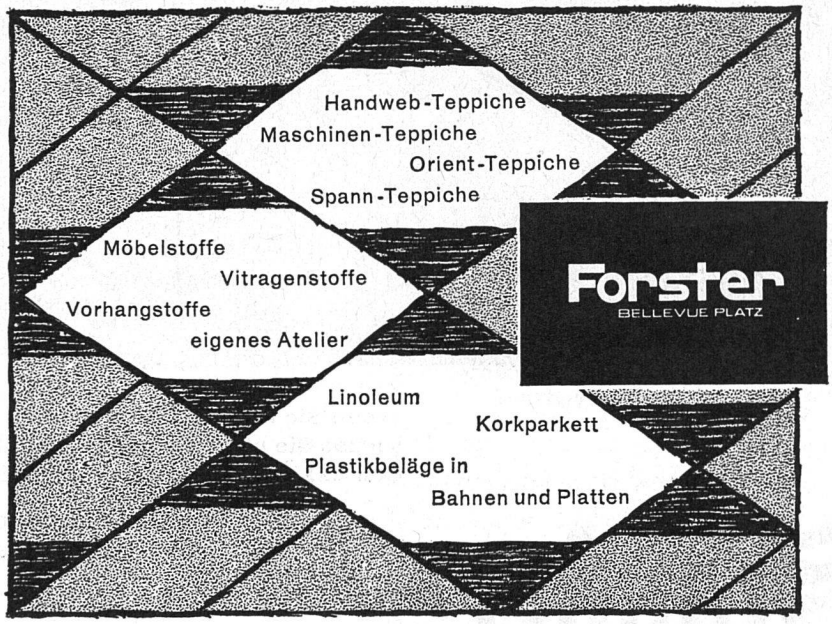
HALFA AG., Luzern, Tel. 041/3 43 33
Fabrik für Boiler u. Spültisch-Kombinationen